



Segelanweisung



Freitagsregatta 2025

16.05. – 26.09.2025

Veranstalter: Rostocker Yachtclub (ROYC) e.V.

Uferpromenade 5

18147 Rostock

1 Allgemeines

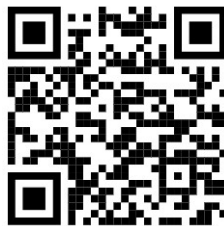
- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Wettfahrtsregeln, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen geregelt. Im Zweifel gilt die Segelanweisung.
- 1.2 Die Segelanweisung kann durch Aushang im Rostocker Yachtclub und durch Bekanntgabe auf manage2sail geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 20.00 Uhr des Vortages der jeweiligen Wettfahrt bekannt gegeben.
- 1.3 Die in der Meldung angegebene Segelnummer muss geführt werden.

2 Wettfahrtprogramm

- 2.1 Zeitplan der Wettfahrten siehe Ausschreibung

3 Signale und Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des Rostocker Yachtclubs gesetzt.
 - Flagge „Y“: Schwimmwesten tragen
 - Flagge „L“: Aushang beachten
 - Flagge „AP“: Startverschiebung, das Ankündigungssignal wird frühestens 15 Minuten nach dem Niederholen von „AP“ gegeben.
- 3.2 Mitteilungen des Wettfahrtkomitees oder des Protestkomitees erfolgen durch Bekanntgabe auf manage2sail.
- 3.3 Über kurzfristige Bekanntmachungen wird das Wettfahrtkomitee in einer WhatsApp-Gruppe informieren. Dieser kann mit folgendem QR-Code beigetreten werden:



4 Klassenflaggen

- 4.1
 - Jollen: Flagge „OSPA“
 - Kielboote Gruppe 1 (YST ≥ 102): Flagge „HANSEATISCHE BRAUEREI“
 - Kielboote Gruppe 2 (YST < 102): Flagge „PRO LUV“

5 Wettfahrtrevier, Kurse

- 5.1 Es wird auf der Unterwarnow zwischen den Fahrwassertonnen 48 R und 68 R gesegelt.
- 5.2 Der jeweilige Kurs wird am Start bekannt gegeben:
 - Kurs 1 (Zahlenwimpel „1“ am Start):
Volle Bahn: Start / 65 G / 66 R / 65 G / 66 R / Ziel (Startrichtung West)
 - Kurs 2 (Zahlenwimpel „2“ am Start):
Volle Bahn: Start / 66 R / 65 G / 66 R / 65 G / Ziel (Startrichtung Ost)



6 Start

- 6.1 Die Startzeiten der jeweils ersten Startgruppe sind
- vor der Sommerpause (16.05.-25.07.25) 18:00 Uhr.
 - nach der Sommerpause (05.09.-26.09.25) 17:30 Uhr.
- 6.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast mit orangener Flagge auf dem Startschiff und einer Boje mit roter Flagge.
- 6.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 6.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS (war im Startgebiet) oder DNC (nicht im Startgebiet erschienen) gewertet. (Ergänzung RRS 28.1)
- 6.5 Startreihenfolge:
1. Start – Jollen
 2. Start – Kielboote Gruppe 1 (YST ≥ 102)
 3. Start – Kielboote Gruppe 2 (YST < 102)

Die Startreihenfolge kann geändert werden – Es ist auf die Klassenflaggen zu achten!

6.6 Startverfahren:

Die Starts erfolgen nach RRS 26.

Signal	Flagge / Schallsignal	Minuten vor dem Start
Ankündigung	Klassenflagge 1 Schallsignal	5
Vorbereitung	Flagge „P“ 1 Schallsignal	4
Eine Minute	Vorbereitungssignal streichen 1 Schallsignal	1
Start	Klassenflagge streichen 1 Schallsignal	0

7 Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast mit blauer Flagge an der Brücke des ROYC und der nordwestlichen Ecke der Hafempier gegenüber der Brücke des ROYC.
- 7.2 Der Zieleinlauf kann ohne vorherige Ankündigung auch vor vollständigem Absegeln der unter 5.2 genannten Kursbahnen an der Brücke des ROYC beginnen. Boote, welche die Ziellinie passiert und die Wettfahrt beendet haben, werden durch ein akustisches Signal darauf aufmerksam gemacht. (Änderung RRS 32.2)
- 7.3 Eine Abkürzung des Kurses an einer Bahnmarke erfolgt gemäß RRS 32.2.

8 Zeitbegrenzung

- 8.1 Alle gestarteten Boote, die 2 Stunden nach Ihrem Startsignal die Wettfahrt noch nicht beendet haben, werden als DNF (did not finish) gewertet.

9 Sicherheitsbestimmungen

- 9.1 Steuerleute sind für die seemännische Führung ihrer Yacht in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schaden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung RRS 4).
- 9.2 Während der gesamten Zeit des Aufenthaltes auf dem Wasser sind von allen Teilnehmern in der Jollen-Klasse Schwimmwesten zu tragen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 9.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Wettfahrtkomitee bekannt geben.
- 9.4 Die Bestimmungen der Seeschiffahrtsstraßenverordnung und der Kollisionsverhütungsregeln müssen eingehalten werden. Die Schifffahrt, insbesondere die Berufsschifffahrt, darf nicht beeinträchtigt werden.
- 9.5 Die Anweisungen des Wettfahrtkomitees und der Wasserschutzpolizei sind zu befolgen.
- 9.6 Ein Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen kann zur Disqualifikation führen, wird aber mindestens mit einer Strafe von 3 Minuten auf die gerechnete Zeit geahndet.